



# Epidemiologisches Bulletin

17. Februar 2006 / Nr. 7

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFEKTIONSKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Zur infektionshygienischen Überwachung von Heimen für Behinderte

Ein Erfahrungsbericht aus dem Gesundheitsamt München

Das Sachgebiet Infektionshygiene/Medizinalwesen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München ist verantwortlich für die infektionshygienische Überwachung der im § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) aufgeführten Einrichtungen auf Münchner Stadtgebiet, wie z. B. Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen und insgesamt 122 Einrichtungen nach § 1, 1a des Heimgesetzes. Hierunter fallen auch 49 Heime, in denen behinderte Erwachsene betreut werden. Die infektionshygienische Überwachung der Heime, in denen Kinder versorgt werden, fällt in die Zuständigkeit eines anderen Sachgebietes des RGU.

Bisher existieren für Heime für Behinderte keine einheitlichen Standards bzw. Expertenempfehlungen, wie sie für andere Einrichtungen des Gesundheitsdienstes ausgesprochen werden, beispielsweise in der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention, die vom Robert Koch-Institut herausgegeben wird (s. unter [www.rki.de](http://www.rki.de) > Infektionsschutz > Krankenhaushygiene).

Ausgehend von dieser Situation begann das RGU im August 2003 erstmalig mit der Überprüfung von Heimen für Behinderte im Stadtgebiet München. Mit Stand August 2005 wurden mittlerweile in insgesamt 45 Einrichtungen infektionshygienische Erstbegehungen durchgeführt. Die Überprüfungen erfolgten von Anfang an in enger fachübergreifender Zusammenarbeit gemeinsam mit der Kreisverwaltungsbehörde (Münchner Heimaufsicht), da sich die Aufgaben der beiden Behörden speziell in München ergänzen. Der Vollzug des IfSG liegt in München beim RGU, der des Heimgesetzes bei der Kreisverwaltungsbehörde. – Im folgenden Beitrag wird auf die infektionshygienische Überprüfung der Heime für Behinderte auf der gesetzlichen Grundlage des IfSG eingegangen und es werden die vom RGU gezogenen Schlussfolgerungen und ergriffenen praktischen Maßnahmen vorgestellt.

### Methoden

Die Durchführung der Erstüberprüfungen erfolgte zunächst mit einer umfangreichen Checkliste, die sachgebietsintern entwickelt und bis dahin für die infektionshygienischen Überprüfungen der Altenpflegeheime verwendet wurde. Im Verlauf zeigte sich eine fehlende Praktikabilität dieser Vorgehensweise, da die überprüften Heime für Behinderte unterschiedliche Strukturen mit hieraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an ein adäquates Hygienemanagement aufwiesen.

Die im Rahmen der Überprüfung der ersten 23 Heime gewonnenen Erkenntnisse führten zur Entwicklung eines sog. „differenzierenden Faktors“, welcher eine Einteilung in Heimtyp A oder B ermöglichte, die jeweils unterschiedlichen Hygieneanforderungen genügen müssen. Die Einteilung des RGU wurde wie folgt vorgenommen:

- **Heimtyp A** umfasst Heime, in denen keine regelmäßigen pflegerischen Tätigkeiten durchgeführt werden, die der Schutzstufe 2 zuzuordnen sind.

Diese Woche

7/2006

### Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen:

Untersuchung des Gesundheitsamtes München zur Infektionshygiene in Heimen für Behinderte

### Meldepflichtige

#### Infektionskrankheiten:

Aktuelle Statistik  
4. Woche 2006  
(Stand: 15. Februar 2006)

### ARE/Influenza:

Zur aktuellen Situation

### Aviäre Influenza:

Update

